

Exklusiv

Zur Krise des INF-Vertrages im globalen Kontext

Oberst i.G. Dipl.-Kfm. (Univ.) Stefan C.P. Hinz, deutsches Fakultätsmitglied am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP)

(BS) Anlässlich des Todes von Helmut Schmidt ergeht an dieser Stelle ein ernster Hinweis. Der INF-Vertrag ("Intermediate-Range Nuclear Forces"), der durch den maßgeblich vom damaligen Bundeskanzler Schmidt Ende 1979 herbeigeführten NATO-Doppelbeschluss überhaupt erst ermöglicht wurde, droht zu scheitern.

Mit diesem bahnbrechenden Vertrag haben sich die damalige Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika Ende 1987 dauerhaft verpflichtet, bodengestützte Mittelstreckenraketen (ballistische Raketen und Marschflugkörper im Reichweitenband zwischen 500 und 5.500 Kilometern, unabhängig von ihrer Bewaffnung) weder zu besitzen, noch zu produzieren, noch zu testen.

Nach Ablauf einer mehrjährigen Prüf- und Bedenkzeit haben die USA erstmals Mitte 2014, und dann Mitte 2015 erneut, offiziell festgestellt, dass die Russische Föderation den INF-Vertrag im Hinblick auf bodengestützte Marschflugkörper verletzt. Darüber hinaus werden keine Details zur Vertragsverletzung genannt. Russland fordert seitdem vergeblich die Vorlage von belastbarem Material, leugnet den Verstoß hartnäckig und hat Gegenanschuldigungen erhoben. Positiv zu verorten wäre immerhin, dass Moskau sich im Frühjahr 2015 explizit zum Vertrag bekannt hat.

Die militärtechnische Lage ist komplex. Verwandtschaften und Adaptionen zwischen see- und luftgestützten Mittelstrecken-Marschflugkörpern (erlaubt gemäß Vertrag) und ihren entsprechenden bodengestützten Varianten (verboten, siehe oben) sind nicht neu. Im Zuge der mangels Fakten vielfältigen Spekulationen waren Tests im Graubereich zwischen "erlaubt" und "verboten" im Gespräch. Offiziösen US-Hinweisen zufolge handelt es sich beim inkriminierten Marschflugkörper aber nicht um einen originär seegestützten. Daraus kann gefolgert werden, dass die USA einer sensiblen russischen Neuentwicklung auf der Spur sind, die für einen Einsatz von Land aus vorgesehen ist.

Der Ausgang der einstweiligen Hängepartie um den INF-Vertrag ist derzeit nicht abzusehen. Die Obama-Administration dürfte bis zum Ende ihrer Amtszeit das durchaus ernste Problem "businesslike", das heißt primär auf Expertenebene, behandeln. Zu begrüßen ist in jedem Fall, dass die USA gewillt sind, Russland eine "stille Beerdigung" des Vertrages nicht durchgehen zu lassen. NATO-Europa als Nicht-Vertragspartei sitzt hier zunächst in der zweiten Reihe.

Weiter erschwert wird die Lage durch die für 2016 angekündigte Einführung der neuen russischen ballistischen Rakete RS-26 "Rubezh". Diese ist de jure INF-Vertragskonform, birgt aber für Europa nicht minder problematische Aspekte wie neue russische Marschflugkörper. Nominal hat sie eine interkontinentale Reichweite von 5.800 Kilometern – faktisch aber auch deutlich darunter, weil entsprechend getestet. Als straßenmobile Zweistufenrakete ist sie physisch eine Art "Reinkarnation" der SS-20 "Saber". Damit rüttelt sie am Geist des Vertrages. Mit ihr wird Russland über eine legale Option verfügen, die beabsichtigte Erklärung einer "Missile Defense" (MD)-Erstbefähigung ("Initial Operational Capability" – IOC) in NATO-Europa 2016 unfreundlich zu beantworten.

Die russische Haltung gegenüber den Raketenabwehrplänen des Westens ist seit Jahren durchaus konsistent; erklärtes Ziel Moskaus ist es, alle MD-Einrichtungen in Europa bei Bedarf (schnell) ausschalten zu können.

Wenig dringt über diesbezügliche Beratungen innerhalb der Nordatlantischen Allianz nach außen; verstärkte Abschreckung und asymmetrisch-defensive Gegenmaßnahmen dürften Mittel der Wahl sein. Soweit es um russische Drohungen mit Raketen geht, ist das exponierte Europa durchaus in der ersten Reihe – heute wie in den 1970er und 1980er Jahren.

Die 2007 bei den Vereinten Nationen in New York und Genf eingebrachte russisch-amerikanische Einladung an alle interessierten Länder, dem INF-Vertrag beizutre-



ten, ist ohne Resonanz geblieben. Kann aber beispielsweise China an einem Scheitern des Vertrages gelegen sein? Denn "befreit" vom INF-Vertrag könnten die USA möglicherweise bislang verbotene bodengestützte Mittelstreckensysteme unmittelbar vis-à-vis China stationieren. Insofern könnte die Krise des INF-Vertrages (im besten chinesischen Sinne) auch eine Chance zu einem neuen, möglichst globalen rüstungskontrollpolitischen Anlauf sein.

Helmut Schmidt prognostizierte im Jahre 2004 (in seinem Buch "Die Mächte der Zukunft"), dass vor dem Hintergrund neuer Nuklearwaffen und Raketenabwehrsystemen "ein abermaliger Rüstungswettlauf auf dem Gebiet der nuklearen Raketen" bevorstehe. 2015 wäre festzuhalten, dass es mehr denn je verstärkter Anstrengungen bedarf, einen solchen Wettlauf einzuhegen.

i Die Redaktion weist darauf hin, dass auf dieser Seite ausschließlich die Auffassung des jeweiligen Kommentators wiedergegeben wird.